

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2019 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz-Reinsdorf für die Restaurierung der Wandflächen in der Kirche Reinsdorf in Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	08.05.2019	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2019 in Höhe von 1.600,00 € an die Kirchgemeinde Greiz-Reinsdorf.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die 1720 unter Verwendung von Teilen eines Vorgängerbaus aus dem 14. Jh. errichtete Dreifaltigkeitskirche Reinsdorf in Greiz gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004 erfassten Kulturdenkmalen und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Seit 2018 erfolgen unter Regie und mit Mitteln der Kirchgemeinde umfassende Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Innenbereich der Kirche. Im letzten Bauabschnitt 2019 sollen die Wandflächen des Kirchenschiffs und des Altarraums instand gesetzt werden. Anschließend sollen auf Grundlage der Ergebnisse der Befunduntersuchungen die aufwändigen Wandfassungen durch Restauratoren aufgetragen werden.

Die Kosten für die notwendigen Sanierungsarbeiten werden mit 26.596,00 € kalkuliert.

Im Haushaltsjahr 2019 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 7.450,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vor:

Eigenanteil:	24.596,50 €
Eigenleistung:	0,00 €
Zuwendung der Gemeinde:	0,00 €
Leistungen Dritter:	0,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	2.000,00 €
Gesamtkosten:	<u>26.596,50 €</u>

2. Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz-Reinsdorf
in Höhe von 1.600,00 €

zu bewilligen.

Von der beantragten Fördersumme wird abgewichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die beantragte Summe der vorliegenden Anträge nicht ausreichen.

Die durch die insgesamt geringer bewilligte Fördersumme auftretende Finanzierungslücke muss durch Erhöhung der Eigenmittel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz-Reinsdorf abgedeckt werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel genehmigt, kann das Vorhaben nur teilweise realisiert werden.

Dadurch verschiebt sich der Abschluss der Arbeiten auf spätere Jahre, da die Kirchgemeinde nicht sofort in der Lage wäre, die fehlenden finanziellen Mittel zu übernehmen.

Eine Einstellung der Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten verursacht neben dem für Gottesdienstbesucher und Gäste sichtbaren „unfertigen“ Zustand in der Kirche auch eine Erhöhung der Kosten (Baustelleneinrichtung, Gerüstbau) für die Kirchgemeinde.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.600,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2019	
HH-Stelle:	36500.71800	
HH-Ansatz:	7.450,00 €	
Erläuterung:		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Restaurierung der Wandflächen in der Kirche Reinsdorf in Greiz		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 24.04.19	Greiz, 23.04.2019	
 _____ Amtsleiter Kämmerer	 _____ Abteilungsleiter	